Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0484/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung des Sondervermögens für Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist bekannt, in welcher Höhe die Stadt Mainz in Summe Mittel aus dem Sondervermögen erhalten wird?

Nach § 29 Abs. 3 Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan) und Anlage 2 entfällt auf die Landeshauptstadt Mainz ein Regionalbudget in Höhe von 166.850.052 Euro.

2. Ab wann werden diese Mittel fließen?

Die Mittel werden nach Bewilligung durch das Land und den entsprechenden Mittelabrufen durch die Stadt Mainz fließen.

3. Gibt es Förderbedingungen und wenn ja, sind diese bereits bekannt und wann wird darüber informiert?

Die Förderbedingungen sind sowohl im LGRP-Plan, in der noch vom Land zu erlassenen Rechtsverordnung als auch im Regionalen Umsetzungskonzept enthalten.

4. Wurden dafür Mittel bereits in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt?

Im Haushaltsplan 2026 wurden Zuweisungen aus dem Sondervermögen pauschal unter dem Investitionsprojekt 7001189 in Höhe von 14 Mio. Euro geplant.

5. Gibt es bereits eine Liste von Projekten, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollen? Und wenn ja, in welcher Höhe je Projekt?

Bislang wurden zwei Projekte durch den Stadtrat beschlossen, die mit den Mitteln finanziert werden sollen. Hierbei handelt es sich um die öffentliche Bibliothek Anna Seghers und die Großsporthalle. Eine Höhe der Finanzierung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

6. Wären diese Mittel nicht geeignet, den Sanierungsstau der Mainzer Schulen und der hohen Anzahl von provisorischen Schulen mit Containerlösungen , einen Investitionsschwerpunkt zu setzen?

Im Bereich Schulbau gibt es andere Fördermöglichkeiten durch das Land Rheinland-Pfalz und eine Kofinanzierung durch Landesmittel wurde durch den LGRP-Plan ausgeschlossen. Daher ist nicht beabsichtigt mit diesem Sondervermögen anderweitige Förderungen nicht mehr zu nutzen.

7. In welchen Ausschüssen wird die Verwaltung zu ihren Plänen und Projekten diesbezüglich berichten und beraten?

Die Verwaltung plant zunächst den Beschluss des Regionalen Umsetzungskonzeptes, welches die Grundlage für einzelne Projekte ist, durch den Stadtrat am 06.05.2026. Vorab wird dies im Stadtvorstand als auch im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen besprochen.

8. Ab wann plant die Verwaltung, die Ausschüsse und den Stadtrat darüber informieren?

Die Verwaltung plant das Regionale Umsetzungskonzept im Stadtrat am 06.05.2026 beschließen zu lassen. Auf dieser Grundlage können dann erst weitere Planungen erfolgen.

Mainz, 18.03.2026

gez.

Daniel Köbler
Bürgermeister